

„Ein Entschädigungs-Bluff“

SL-Interview mit Friedhelm Münter, der eine Verfassungsbeschwerde eingereicht hat

Dülmen. Christina Stadie aus Dülmen und Gregor Ter Heide aus Osnabrück verfassten gemeinsam die Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht für hunderttausende Opfer von Willkür, Zwang und Gewalt in der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975. Der Beschwerdeführer ist Friedhelm Münter aus Dülmen, der am 24. November 2011 persönlich nach Karlsruhe gefahren ist. Mit ihm, der als Kind und Jugendlicher hautnahe Erfahrungen als Kinderheimkind machen musste, sprach Streiflichter-Mitarbeiter Reimund Menninghaus (siehe auch Seite 2):

Streiflichter: Herr Münter, Sie haben am 24. November vergangenen Jahres beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Verfassungsbeschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Können sie uns kurz den Grund und den Inhalt Ihrer Beschwerde mitteilen?

Friedhelm Münter: Die Beschwerde richtet sich gegen die Bundesrepublik Deutschland als eigentlicher Verursacher von Menschenrechtsverletzungen an mir und an einer großen Anzahl von anderen ehemaligen Heimkindern. Dies ist am „Runden Tisch Heimerziehung“ nicht ausreichend beachtet worden. Hier handelt es sich um die systematische Missachtungen und die Verletzung der Menschen- und Grundrechte von Babys, Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975, die bis heute nicht geahndet und deren Verursacher nicht zur Verantwortung gezogen wurden. Das mir und hunderttausenden von Betroffenen zugefügte Unrecht und Leid war verfassungswidrig und waren schwere Menschenrechtsverletzungen an in Obhut genommenen Kindern. Es handelt sich um hunderttausendfache Verbrechen, die die demokratisch und rechtsstaatlich verfasste Bundesrepublik zu verantworten hat – denn sie verfügte über alle Instrumente, solche Verbrechen zu verhindern.

Streiflichter: Dies alles ist aber doch Jahrzehnte her. Kommen Sie da nicht angesichts der allgemeinen Verjährungsfristen Jahrzehnte zu spät?

Friedhelm Münter: Von Verjährung kann überhaupt nicht die Rede sein, auch wenn das immer wieder als feststehende Tatsache behauptet wird. Wir Betroffenen sind häufig traumatisierte Menschen, denen niemand Gehör schenkte. Wir hatten keinen Beistand, und wir sind durch ein geschlossenes System bis zur Volljährigkeit verwaltet worden.

Wir lebten in einem rechtsfreien Raum, entrechtet, entmenschlicht und zur Sache gemacht. Ob die Traumatisierung als Verjährungshemmung anerkannt wird, steht zurzeit beim BGH noch aus, und die Anerkennung der schweren Menschenrechtsverletzungen und Zwangsarbeiten, die keiner Verjährung unterliegen, werde ich jetzt klären lassen. Die UN-Charta, die Europäische Menschenrechtskonvention und die EU-GrundrechteCharta kennen keine Verjährung, und weil nachweisbare schwere Menschenrechtsverletzungen vorhanden sind, muss der deutsche Staat wegen seiner damals beweisbar fehlenden Wahrnehmung der Aufsichtspflicht voll haften. Die Verjährung gilt nach dem deutschen Strafgesetzbuch bereits schon nicht bei Mord; jetzt muss die Menschenrechtsverletzung noch der Unverjährbarkeit hinzugefügt werden.

Streiflichter: Die rechtliche Prüfung der Durchsetzbarkeit von Ansprüchen sollte doch der Runde Tisch auch aufgreifen?

Friedhelm Münter: Ganz recht, das Gremium des Runden Tisches Heimerziehung (RTH) hat vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, nachdem ehemalige Heimkinder in einem außergewöhnlichen Petitionsverfahren auf ihre Geschichte aufmerksam gemacht und ihre Rehabilitation sowie Entschädigungen gefordert hatten, 2008 den Auftrag erhalten, dass die Anliegen der Heimkinder, das heißt das Aufarbeiten der Geschehnisse und Erlangen von Genugtuung, im Rahmen eines Runden Tisches/Konferenz einer Lösung zugeführt werden sollen.

Streiflichter: Das wurde doch auch alles so durchgeführt und Ende 2010 als finale Lösung ein Fonds auf den Weg gebracht. Was ist daran rechtswidrig und undemokratisch?

Friedhelm Münter: Die Lösung war Ende 2010 die Einrichtung eines Fonds, der einem Entschädigungs-Bluff gleichkommt. Verantwortliche Institutionen können sich durch symbolische Zahlungen aus der Haftung nehmen lassen. Die Opfer haben dabei keinen Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds, sollen aber gleichzeitig bei der Beantragung einer Leistung eine Verzichtserklärung auf zukünftige Ansprüche und Rechtswege unterschreiben. Die Leistungsgewährung ist ein willkürlicher Gnadenakt und umfasst eventuelle Rentenersatzleistungen, die für Arbeitseinsätze zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr erbracht werden. Zudem



Kreis-Seiten

Friedhelm Münter aus Dülmen hat am 24. November 2011 eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht abgegeben. Foto: Christina Stadie

können Sachleistungen für sogenannte Folgeschäden gewährt werden.

Streiflichter: Warum kritisieren Sie die Freiwilligkeit der Leistungen? Es wird doch einer moralischen Verpflichtung nachgekommen.

Friedhelm Münter: Weil die Absicht dahinter der nachhaltige Haftungsausschluss für die – sagen wir mal – „Täter-Institutionen“ ist. Ich persönlich habe bereits drei Schriftstücke aus Korrespondenzen mit der Diakonie in Münster, der Stiftung Nazareth-Bethel in Bielefeld und dem Kuratoriumsvorsitzenden von der Mellin'schen Stiftung, die sich alle in Bezug auf meine Forderung nach einer Wiedergutmachung und nach Entschädigungszahlungen auf das Ergebnis vom Runden Tisch Heimerziehung beziehen und dessen Fonds-Lösung. Bereits im Sommer 2010 wurde mir in einem Vier-Augen-Gespräch von einer Spitzenfunktionärin der Diakonie unverhohlen gesagt, dass es keine Einzelfallentscheidungen geben werde, da seien sich alle Juristen einig. Wenn es den Verantwortlichen um eine tatsächliche Wiedergutmachung ginge, hätten sie immer die Möglichkeit, auf die sogenannte Einrede der Verjährung zu verzichten. Diesen Schritt gehen sie aber nicht und haben stattdessen einen Alibi-Fonds einrichten lassen, an dem sich ehemalige private Heimträger und adelige Stiftungen nicht beteiligen.

Streiflichter: Die Einrichtung des Fonds und dessen Umsetzung wurde doch einstimmig länderübergreifend zusammen mit den Vertretern der evangelischen wie auch der katholischen Kirche beschlossen. Haben die Institutionen insgesamt so wenig juristischen Sachverstand, dass sie es auf eine Klagewelle ankommen lassen?

Friedhelm Münter: In der Tat waren sich alle einig – und um auf den juristischen Sachverstand einzugehen: Die Institutionenvertreter besitzen sicher nicht nur halbseidene, oberflächlich arbeitende Schnellschießer, da steckt sehr viel Umsicht und juristische Finesse dahinter und darüber hinaus professionelle Öffentlichkeitsarbeit, die massiv manipulative Botchaften streuten und Betroffene einschüchterten. Die Arbeit hatte Methode und war langfristig angelegt mit dem Ziel, die Opfer mit dem kleinstmöglichen finanziellen Aufwand nachhaltig ruhig zu stellen.

Streiflichter: Aber ist es nicht historisch ein einmaliger Vorgang, dass sich in der Aufarbeitung der Vergangenheitsschuld von Staat und Kirche eine Einigkeit gezeigt hat?

Friedhelm Münter: Genau: erneut Einigkeit. Aber handelt es sich wirklich um eine Aufarbeitung? Ich sehe das nicht so, denn der Runde Tisch Heimerziehung hat das Zusammenwirken von Staat, Kirche und privaten

Trägern relativiert und den Systemcharakter geleugnet. Zu diesem System gehörte beispielsweise, dass Straftäter in den allermeisten Fällen von den Trägern der Einrichtungen der Strafverfolgung entzogen wurden und sich damit unbeschadet über die Verjährungsfristen hinweg retten konnten. Gleichzeitig wurden ihre Opfer als „ungläubwürdig“ diskriminiert. Nur durch die gegenseitige Legitimation des Kartells von Staat und Kirche – und man hat außerdem die privaten Träger und den Adel mit seinen Stiftungen gar nicht miteinbezogen – konnte das institutionelle-Unrechtssystem Jahrzehnte straffrei funktionieren.

Streiflichter: Sie sprechen von einem System. Was macht sie da so sicher?

Friedhelm Münter: Meine eigene Geschichte mit all den qualvollen Erinnerungen aus 15 Jahren Aufenthalt in Kinderanstalten und fast täglichen Begegnungen mit den Dämonen von damals, die Auswertung meines umfassenden Aktenmaterials, Original-Dokumente, Zeitzeugen-Interviews, Fachliteratur, Berichte und Aussagen von Betroffenen, Expertisen und Studien, die vom Runden Tisch Heimerziehung in Auftrag gegeben wurden, und nicht zuletzt der Zwischen- und Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung. In dieser Hinsicht müsste ich eigentlich dankbar sein, dass der Runde Tisch diese für mich unbezahlbaren Expertisen in Auf-

trag gegeben und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat.

Streiflichter: Sie sind also dem Runden Tisch in der Tat dankbar für seine Arbeit?

Friedhelm Münter: Ja, denn er hat auch deutlich gemacht, wie strategisch Verletzungen von Grundgesetzartikeln und Begriffe wie Zwangsarbeit beziehungsweise erzwungene Arbeit von Kindern und Jugendlichen abgeschwächt wurden – ich zitiere aus dem Zwischenbericht des Runden Tisches: „... auch wenn Kinder und Jugendliche zur Arbeit gezwungen wurden, und auch wenn sie dies als ‚Zwangsarbeit‘ empfunden haben ... handelt es sich also nicht um wirkliche, sondern lediglich um gefühlte Zwangsarbeit.“

Streiflichter: Haben Sie als Beschwerdeführer ähnliches selber erlebt?

Friedhelm Münter: Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen sage ich ganz offen: Der Träger der von Mellin'schen Stiftung in Werl, das verantwortliche Kuratorium, hat mich von 1960 bis 1966 nicht in Obhut genommen, sondern als Kindersklave in der Anstalt „Knabenheim Westuffeln“ gehalten. Alles, aber auch alles geschah unter Zwang. Das oberste Gebot war: Befehl und unmittelbarer Gehorsam – und wehe dem, wenn nicht! Mir wurde in zwei Telefonaten 2011 und in diesem Jahr unabhängig voneinander von zwei Kuratoriumsmitgliedern der von Mellin'schen Stiftung entgegen gebracht: „Es lag an jedem einzelnen Kind selbst, wie hoch der Leidensdruck war.“ Und: „Das ist Ihre Ansicht der Version.“

Streiflichter: Haben Sie bereits Mitteilung vom Bundesverfassungsgericht erhalten?

Friedhelm Münter: Ich habe schriftlich ein Aktenzeichen bekommen und laut telefonischer Aussage liegt der Vorgang bei der Richterin auf dem Tisch.

Streiflichter: Herr Münter wie schätzen Sie Ihre Chancen, noch etwas auf dem Rechtsweg zu erreichen?

Friedhelm Münter: Ich bin mir zu 100 Prozent sicher, dass es ein gerechtes Urteil geben wird – ob nun vom deutschen Bundesverfassungsgericht gesprochen oder eine Straße weiter beim Europäischen Gerichtshof. Dies ist ja letztendlich nicht wichtig, denn wir sind ja keine Insel, sondern wir sind alle Europäer, ausgestattet mit den selben Rechten.